

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Dillenburg 2019**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Derzeit nicht anwendbare Offenlegungspflichten	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
1.6	Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	7
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	8
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	14
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	14
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	19
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	19
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	22
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	24
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	26
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	27
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	27
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	27
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	27
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	28
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	29
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	31

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen und Beteiligungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Sparkasse Dillenburg bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Dillenburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 1.3 Derzeit nicht anwendbare Offenlegungspflichten

Die Sparkasse Dillenburg macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Dillenburg:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Dillenburg ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 450 CRR (Die Sparkasse Dillenburg ist im Sinne des §25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)

- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Dillenburg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Dillenburg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Dillenburg veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Dillenburg. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Dillenburg hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Dillenburg hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

#### **1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)**

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss) der Sparkasse beträgt 1.974,4 TEUR. Die Bilanzsumme der Sparkasse beträgt 1.397.265,7 TEUR. Der Quotient beträgt daher 0,14%.

### **Risikomanagement (Art. 435 CRR)**

#### **1.7 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)**

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5 (Risikobericht) offengelegt.

#### **Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Instituts angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 5 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

## **1.8 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)**

### **Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans**

Die ordentlichen Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats bekleiden keine Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2019 gemäß Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Hessischen Sparkassengesetz- in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Leitungsorgans des Trägers für fünf Jahre. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Leitungsorgans des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5.1 (Risikomanagementziele) offengelegt.

## 2 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

### 2.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	61.100,0	2.300,0	1)	58.800,0		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage	81.345,5			81.345,5		
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage						
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	1.974,4		2)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							8.451,7
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-26,4		
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)							13.500,0
					<b>140.119,1</b>		<b>21.951,7</b>

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

1) Abzug der Zuführung (2,3 Mio.) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

2) Der Bilanzgewinn wird erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr der Sicherheitsrücklage zugeführt und aufsichtlich erst dann den Eigenmitteln zugerechnet.

### 2.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die Sparkasse Dillenburg hat keine Kapitalinstrumente begeben.

## 2.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2019		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
TEUR			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	81.345,50	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	58.800,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	140.145,50	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-26,40	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		



10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-26,40</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>140.119,10</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1); Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0,00</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das	-	52 (1) (b), 56 (a), 57

	Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0,00</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>140.119,10</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	13.500,00	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	8.451,70	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>21.951,70</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67

53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0,00</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>21.951,70</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>162.070,80</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>746.311,50</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,77	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,77	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,72	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,03	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,77	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			

72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.443,10	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	8.451,70	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	8.451,70	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	13.500,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

### 3 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach §289 HGB unter Ziffer 3.5 wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Dillenburg keine Relevanz.

	<b>Betrag per 31.12.2019 (TEUR)</b>
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Öffentliche Stellen	40,2
Institute	0,0
Unternehmen	16.336,0
Mengengeschäft	14.962,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	11.578,0
Ausgefallene Positionen	914,2
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0
OGA	6.933,9
Beteiligungspositionen	1.689,2
Sonstige Posten	1.636,7
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	-
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	-
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	5.613,6
<b>CVA-Risiko</b>	
Standardansatz	0,2

### 4 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Arabische Emirate	322,3	-	-	-	-	-	11,3	-	-	11,3	0,00	-
Argentinien	6,4	-	-	-	-	-	0,8	-	-	0,8	0,00	-
Australien	523,5	-	-	-	-	-	30,7	-	-	30,7	0,00	-
Bahrain	15,1	-	-	-	-	-	1,2	-	-	1,2	0,00	-
Belarus (ehem. Weißrussland)	14,7	-	-	-	-	-	1,8	-	-	1,8	0,00	-
Belgien	4.793,1	-	-	-	-	-	151,9	-	-	151,9	0,00	-
Benin	130,9	-	-	-	-	-	8,5	-	-	8,5	0,00	-
Bermuda	56,1	-	-	-	-	-	3,7	-	-	3,7	0,00	1,00%
Brasilien	65,4	-	-	-	-	-	5,2	-	-	5,2	0,00	-
Brit. Jungferninseln	612,2	-	-	-	-	-	35,4	-	-	35,4	0,00	1,00%
Bulgarien	72,1	-	-	-	-	-	5,8	-	-	5,8	0,00	0,50%
Chile	89,1	-	-	-	-	-	5,0	-	-	5,0	0,00	-
China, VR	210,0	-	-	-	-	-	9,8	-	-	9,8	0,00	-
Costa Rica	2,0	-	-	-	-	-	0,2	-	-	0,2	0,00	-
Deutschland	1.016.085,4	-	-	-	-	-	48.445,2	-	-	48.445,2	0,91	-
Dänemark	472,4	-	-	-	-	-	35,9	-	-	35,9	0,00	1,00%
Estland	37,4	-	-	-	-	-	3,0	-	-	3,0	0,00	-
Finnland	1.617,3	-	-	-	-	-	127,7	-	-	127,7	0,00	-

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Frankreich	13.575,5	-	-	-	-	-	759,8	-	-	759,8	0,01	0,25%
Georgien	5,1	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,5	0,00	-
Griechenland	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Großbritannien	5.405,3	-	-	-	-	-	374,7	-	-	374,7	0,01	1,00%
Hongkong	433,3	-	-	-	-	-	28,0	-	-	28,0	0,00	2,00%
Indien	187,0	-	-	-	-	-	15,0	-	-	15,0	0,00	-
Indonesien	164,3	-	-	-	-	-	13,1	-	-	13,1	0,00	-
Irland	1.724,7	-	-	-	-	-	133,9	-	-	133,9	0,00	1,00%
Isle of Man	53,7	-	-	-	-	-	4,3	-	-	4,3	0,00	-
Israel	18,6	-	-	-	-	-	1,5	-	-	1,5	0,00	-
Italien	2.633,4	-	-	-	-	-	199,9	-	-	199,9	0,00	-
Japan	488,0	-	-	-	-	-	35,0	-	-	35,0	0,00	-
Jersey	785,2	-	-	-	-	-	50,4	-	-	50,4	0,00	-
Kaimaninseln	339,1	-	-	-	-	-	19,4	-	-	19,4	0,00	1,00%
Kanada	765,2	-	-	-	-	-	32,9	-	-	32,9	0,00	-
Kasachstan	37,7	-	-	-	-	-	3,0	-	-	3,0	0,00	-
Kolumbien	18,6	-	-	-	-	-	1,4	-	-	1,4	0,00	-
Korea, Rep.	50,1	-	-	-	-	-	1,7	-	-	1,7	0,00	-
Litauen	254,9	-	-	-	-	-	20,4	-	-	20,4	0,00	1,00%



31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Luxemburg	10.392,9	-	-	-	-	-	794,9	-	-	794,9	0,01	-
Malaysia	112,7	-	-	-	-	-	5,2	-	-	5,2	0,00	-
Marokko	6,4	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,5	0,00	-
Mauritius	51,2	-	-	-	-	-	4,3	-	-	4,3	0,00	-
Mexiko	571,8	-	-	-	-	-	35,8	-	-	35,8	0,00	-
Mongolei	2,2	-	-	-	-	-	0,3	-	-	0,3	0,00	-
Neuseeland	105,5	-	-	-	-	-	2,9	-	-	2,9	0,00	-
Niederlande	11.929,8	-	-	-	-	-	745,7	-	-	745,7	0,01	-
Nigeria	1,6	-	-	-	-	-	0,2	-	-	0,2	0,00	-
Norwegen	5.135,1	-	-	-	-	-	65,6	-	-	65,6	0,00	2,5%
Pakistan	5,4	-	-	-	-	-	0,6	-	-	0,6	0,00	-
Panama	80,9	-	-	-	-	-	3,5	-	-	3,5	0,00	-
Peru	37,2	-	-	-	-	-	3,0	-	-	3,0	0,00	-
Philippinen	0,6	-	-	-	-	-	0,00	-	-	0,00	0,00	-
Polen	188,8	-	-	-	-	-	11,6	-	-	11,6	0,00	-
Portugal	638,1	-	-	-	-	-	48,2	-	-	48,2	0,00	-
Saudi-Arabien	36,8	-	-	-	-	-	1,5	-	-	1,5	0,00	-
Schweden	3.575,4	-	-	-	-	-	166,9	-	-	166,9	0,00	2,5%
Schweiz	167,6	-	-	-	-	-	4,8	-	-	4,8	0,00	-

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Singapur	236,0	-	-	-	-	-	18,9	-	-	18,9	0,00	-
Slowakei	14,7	-	-	-	-	-	1,2	-	-	1,2	0,00	1,50%
Spanien	4.905,8	-	-	-	-	-	241,1	-	-	241,1	0,00	-
Südafrika	30,9	-	-	-	-	-	2,1	-	-	2,1	0,00	-
Tschechische Republik	894,0	-	-	-	-	-	65,8	-	-	65,8	0,00	1,50%
Tunesien	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	-
Türkei	88,6	-	-	-	-	-	7,1	-	-	7,1	0,00	-
Ungarn	124,3	-	-	-	-	-	6,7	-	-	6,7	0,00	-
Usbekistan	4,8	-	-	-	-	-	0,4	-	-	0,4	0,00	-
Venezuela	3,3	-	-	-	-	-	0,4	-	-	0,4	0,00	-
Vereinigte Staaten von Amerika	5.691,0	-	-	-	-	-	347,7	-	-	347,7	0,01	-
Zypern	5,7	-	-	-	-	-	0,7	-	-	0,7	0,00	-
Österreich	7.478,6	-	-	-	-	-	206,3	-	-	206,3	0,00	-
Summe	1.104.582,8	-	-	-	-	-	53.371,7	-	-	53.371,7	0,96	-

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	746.311,5
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0291
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	217,2

## 5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.754.033,9 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

#### Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	27.671,6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	109.192,7
Öffentliche Stellen	5.335,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.354,5
Institute	240.246,3
Unternehmen	246.876,6
Mengengeschäft	366.181,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	453.729,2
Ausgefallene Positionen	8.606,7
OGA	148.383,4
Sonstige Posten	33.036,5
<b>Gesamt</b>	<b>1.654.614,7</b>

#### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,6%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art.442 Buchstabe d) verzichtet.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	75.397,9	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	107.836,9	0,0	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.354,5	-	-	-	-
Institute	251.470,5	-	-	-	-
Unternehmen	-	899,2	1.961,5	8.647,3	-
Davon: KMU	-	899,2	1.961,5	8.647,3	-
Mengengeschäft	-	-	222,1	1.565,3	-
Davon: KMU	-	-	222,1	1.565,3	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	76,0	-
Davon: KMU	-	-	-	76,0	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	80,8	-
OGA	-	151.246,4	-	-	-
Sonstige Posten	35.397,6	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>377.620,5</b>	<b>153.044,8</b>	<b>112.204,1</b>	<b>10.212,6</b>	<b>-</b>

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Öffentliche Stellen	-	-	1.064,6	-	-	-	-	-	-	4.930,8
Unternehmen	120,5	-	11.176,7	46.311,3	8.692,8	23.002,0	3.252,9	34.258,0	73.071,2 <sup>1)</sup>	48.273,7
Davon: KMU	-	-	9.666,8	30.991,4	8.692,8	18.596,8	3.252,9	24.561,9	66.343,8	39.737,0
Mengengeschäft	273.319,0 <sup>1)</sup>	2.709,7	2.978,7	27.316,8	15.437,7	23.083,2	3.986,0	2.307,2	12.782,5	29.427,7
Davon: KMU	-	2.709,7	2.978,7	27.316,8	15.437,7	23.083,2	3.986,0	2.307,2	12.782,5	29.427,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	355.775,1 <sup>1)</sup>	1.318,6	348,1	10.935,9	15.849,3	12.242,4	2.269,0	2.566,1	22.167,8	23.693,5
Davon: KMU	-	1.318,6	348,1	10.935,9	15.849,3	12.242,4	2.269,0	2.566,1	22.167,8	23.693,5
Ausgefallene Positionen	3.251,5	0,0	-	3.628,0	1.217,5	186,8	124,6	230,2	111,1	459,3
<b>Gesamt</b>	<b>632.466,1</b>	<b>4.028,3</b>	<b>15.568,1</b>	<b>88.192,0</b>	<b>41.197,3</b>	<b>58.514,4</b>	<b>9.632,5</b>	<b>39.361,5</b>	<b>108.132,6</b>	<b>106.785,0</b>

<sup>1)</sup> Da eine Branchenzuordnung von Pauschalwertberichtigungen naturgemäß nicht möglich ist, wurden diese bei der größten Branche Ihrer jeweiligen Risikopositionsklasse in Abzug gebracht.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	75.397,9	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.888,3	61.280,0	15.668,6
Öffentliche Stellen	2.986,0	-	3.009,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	2,0	15.352,5	
Institute	105.658,5	120.166,7	25.645,3
Unternehmen	51.818,6	60.725,9	147.122,7
Mengengeschäft	133.520,0	46.858,8	214.757,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	24.039,3	45.705,6	377.496,9
Ausgefallene Positionen	2.961,1	1.735,6	4.593,1
OGA	5.000,0	-	146.246,4
Sonstige Posten	15.252,8	-	20.144,8
<b>Gesamt</b>	<b>447.524,5</b>	<b>351.825,1</b>	<b>954.684,3</b>

## **5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

**(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 1.623,8 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 597,1 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 250,3 TEUR.

<b>31.12.2019 TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen</b>	<b>Eingänge auf abgeschrie- bene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Banken	-	-		84,8	18,5	13,3		-
Öffentliche Haushalte	-	-		-	-	-		-
Privatpersonen	3.532,0	1.489,8		-	84,0	140,0		795,7
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Pri- vatpersonen, davon:								
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	31,1	31,1		-	-3,6	-		-
Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-		-	-	-		-
Verarbeitendes Gewerbe	3.415,3	1.276,9		7,4	1.020,4	198,5		285,8
Baugewerbe	1.053,2	194,5		-	-0,7	-		110,9
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	161,8	47,8		8,0	-23,9	80,0		62,7
Verkehr und Lagerei, Nach- richtenübermittlung	114,1	35,8		-	-5,6	-		33,3
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	236,5	59,9		-	47,8	100,0		-
Grundstücks- und Woh- nungswesen	180,3	135,2		-	-4,4	10,1		64,8
Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe	240,3	41,4		22,8	-177,7	50,4		65,5
Organisationen ohne Er- werbszweck	52,2	18,1		-	18,1	-		-
Sonstige	-	-		-	818,8 <sup>1)</sup>	4,7		-
<b>Gesamt</b>	<b>9.016,9</b>	<b>3.330,5</b>	<b>1.621,4</b>	<b>123,0</b>	<b>1.623,8</b>	<b>597,1</b>	<b>250,3</b>	<b>1.418,7</b>

1) Da eine Branchenzuordnung von Pauschalwertberichtigungen naturgemäß nicht möglich ist, erfolgt die Zuordnung unter ‚Sonstige‘.

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. 100 % der notleidenden oder überfälligen Risikopositionen entfallen auf Deutschland.

### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	2.945,1	1.751,6	988,0	378,2	-	3.330,5
Rückstellungen	106,9	102,0	60,7	25,2	-	123,0
Pauschalwert- berichtigungen	802,6	818,8	-	-	-	1.621,4
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>	<b>6.074,2</b>	<b>2.672,4</b>	<b>1.048,7</b>	<b>403,4</b>	<b>-</b>	<b>5.074,9</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)						

## 6 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor´s und Moody´s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor´s und Moody´s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor´s und Moody´s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor´s und Moody´s

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht



vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten. Da keine Kreditrisikominderungen genutzt werden, entsprechen die Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung denen nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	20	35	50	75	100	150
<b>Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019</b>							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	75.397,9	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	87.076,3	0,0	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	2.510,0	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.354,5	-	-	-	-	-	-
Institute	251.420,5	0,0	-	-	-	-	-
Unternehmen	6.472,5	-	-	-	-	-	215.173,9
Mengengeschäft	-	-	-	-	268.896,1	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	431.736,6	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	3.476,8	5.300,5
OGA	-	-	-	110.562,6	-	40.683,8	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	21.114,9	-
Sonstige Posten	14.939,0	-	-	-	-	20.458,6	-
<b>Gesamt</b>	<b>450.660,7</b>	<b>2.510,0</b>	<b>431.736,6</b>	<b>110.562,6</b>	<b>268.896,1</b>	<b>300.908,0</b>	<b>5.300,5</b>

## 7 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Beteiligungswerte entsprechen dem Bilanzbuchwert. Aus der Meldung zum 31.12.2019 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen aufgrund anderer Zuordnungen ein Positionswert in Höhe von 21.115,0 Euro ausgewiesen, wovon 2.043,0 Euro börsennotiert sind.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden überwiegend aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Kapitalbeteiligungen der Sparkasse haben zum Ziel, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Hierunter fallen alle Beteiligungen, die nicht als Strategische oder Funktionsbeteiligungen einzustufen sind.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

<b>31.12.2019 TEUR</b>	<b>Buchwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	18.825,5
davon börsengehandelte Positionen	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-
davon andere Beteiligungspositionen	18.825,5
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	246,5
davon börsengehandelte Positionen	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-
davon andere Beteiligungspositionen	246,5
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	2.043,0
davon börsengehandelte Positionen	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-
davon andere Beteiligungspositionen	2.043,0
<b>Gesamt</b>	<b>21.115,0</b>

Neben den in der Tabelle aufgeführten bilanziellen Beteiligungspositionen bestehen in der Bilanzposition Aktiva 6 ausgewiesene Anteile an geschlossenen Fonds, Aktien und indirekte, aus der Durchschau von Investmentvermögen (OGA-Fonds) ermittelte Positionen mit Kapitalabzugscharakter in Höhe von 2.043,0 TEUR sowie in der Bilanzposition Aktiva 3 ausgewiesene, von der Helaba begebene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT-1-Namenschuldverschreibungen) in Höhe von 5.006,9 TEUR, die bei der Meldung zum 31.12.2019 der Forderungsklasse Beteiligungen zuzuordnen sind. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen ergaben sich nicht. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 8 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sparkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.

## 9 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht.

## 10 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Verfahren zur Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden im Lagebericht nach §289 HGB unter Gliederungspunkt 5.4.2 ‚Marktpreisrisiken‘ beschrieben.

### Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-30.619	+9.337

## 11 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs-, Kredit- und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Unser Kontrahent ist ausschließlich die Landesbank Hessen-Thüringen. Aufgrund des bestehenden verbundweiten Sicherungssystems, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichtet die Sparkasse

bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, die nicht durch Sicherheiten gedeckt sind und für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, wurde nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs.1 HGB gebildet.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

<b>31.12.2019 TEUR</b>	<b>Positiver Brutto- zeitwert</b>	<b>Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)</b>	<b>Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition</b>	<b>Anrechen- bare Sicher- heiten</b>	<b>Netto- ausfall- risiko- position</b>
Zinsderivate	-	-	-	-	-
Währungsderivate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	17	-	17	-	17
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>-</b>	<b>17</b>	<b>-</b>	<b>17</b>

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 200 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

#### **Kreditderivate**

Per 31.12.2019 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 6.500 TEUR. Er setzt sich vollständig aus bilanziellen Positionen zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

<b>31.12.2019 TEUR</b>	<b>Nutzung für eigenes Kreditportfolio</b>		<b>Vermittlertätigkeit</b>
	<b>Gekauft (Sicherungsnehmer)</b>	<b>Verkauft (Sicherungsgeber)</b>	
Credit Default Swaps	6.500	-	-
Total Return Swaps	-	-	-
Credit Options	-	-	-
Sonstige	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>6.500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

## **12 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5.4.4 offengelegt.

### 13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die somit nicht kurzfristig liquidierbar sind.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen, Konsortialkrediten und Wertpapierleihen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen bei den Weiterleitungsdarlehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 92,5 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter. Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo:

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	141.839,5	-			1.176.955,3	-		
030	Eigenkapitalinstrumente	-		-		158.866,9		159.961,2	
040	Schuldverschreibungen	60.915,5		64.939,4		104.663,8		119.130,7	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-		-		-		-	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-		-		-	
070	davon: von Staaten begeben	46.110,7		47.080,5		40.477,7		40.519,9	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	14.720,5		17.848,2		58.262,9		71.495,0	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-		-		7.785,4		9.452,2	
120	Sonstige Vermögenswerte	80.923,9				913.424,5			

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begeben- er eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
<b>130</b>	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	-	-	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanz-unternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherhei- ten	-	-	-	-
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldver- schreibungen oder forderungsunterleg- ten Wertpapieren</b>	-	-	-	-
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpa- piere</b>	-	-	-	-
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegen- genommenen Sicherheiten und begeben- en eigenen Schuldverschreibungen</b>	141.839,5			

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	80.435,8	80.435,8

## 14 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 9,17 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,22 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.397.265,7
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	8.029,2
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	15.314,2
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	61.613,0

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	45.496,2
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.527.718,3</b>

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.366.217
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-26,4)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.366.190,7</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	65,2
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.496,7
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	6.467,3
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>8.029,2</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	76.571,2
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	15.314,2
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>91.885,4</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		



17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	249.603,4
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-187.990,4)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>61.613,0</b>
<b>(bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>140.119,1</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>1.527.718,3</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,17</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja=Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.366.217,1
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.366.217,1
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	101.351,9
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.010,0
EU-7	Institute	174.337,7
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	426.832,0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	247.659,6
EU-10	Unternehmen	201.468,8
EU-11	Ausgefallene Positionen	8.487,2
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	204.069,9